

# Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 2/2020

Freitag, den 06.03.2020

## AMTLICHER TEIL

### Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**  
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 7.404.900 •

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 2.509.200 •

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.230.000 • festgesetzt.

#### § 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 • festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Heringen, den 03.03.2020

Maik Schröter  
Bürgermeister



**Nachrichtlich:**

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)      300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B)      402 v. H.
  
- 2. Gewerbesteuer      395 v. H.

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 1/2020 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 02.03.2020 die vorstehende Satzung gewürdigt, diese kann gemäß § 57 (3) ThürKO sofort bekannt gemacht werden.

**Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom **09.03.2020 bis 20.03.2020** im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachungshinweis:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Maik Schröter  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. 2/2020 am 06.03.2020.

Heringen/Helme, den 06.03.2020

Lutz Maschke  
Bau- / Hauptamtsleiter



**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Heringen/Helme  
**Redaktion:** Hauptamt  
**Anschrift:** OT Heringen, Straße der Einheit 100,  
99765 Heringen/Helme  
**Telefon:** 036333 67243  
**Telefax:** 036333 67273  
**E-Mail** info@stadt-heringen.de

**Internet:** www.stadt-heringen.de  
**Herstellung & Verteilung:** REGIONALE-Verlag, OT Auleben  
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**  
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.  
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.